

Kein Spielraum aus der Sicht des Landschaftsschutzes

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)

Bereits 1977 wurde der Weissenstein als Objekt Nr. 1010 in das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen. Das Ziel des BLN ist es, Schutz und Pflege der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund haben die Eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission und die Eidg. Kommission für Denkmalpflege im Juni 2007 ein Gutachten zu der geplanten Gondelbahn und den begleitenden Freizeiteinrichtungen erstellt. Die Kommissionen halten fest, dass aufgrund ihrer Einzigartigkeit die Sesselbahn Oberdorf - Weissenstein als Gesamtanlage als Denkmal von nationaler Bedeutung zu erhalten sei. Sie vertreten überdies die Meinung, dass die zusätzlich geplanten Eingriffe mit Rodelbahn und Tubing-Anlage eine schwere Beeinträchtigung der unter Bundesschutz stehenden Landschaft darstellen würden.

Die SL und der SHS haben die rechtliche Situation laufend analysiert. Gemäss dem untenstehende Schema, erstellt aufgrund der gängigen Rechtsprechung (Quelle VLP-Inforaum 1/08), ist spätestens seit Juni 2007 klar, dass keine Freizeiteinrichtungen wie Sommerrodelbahn und Tubing-Anlage möglich sind. Es ist und bleibt unverständlich, wieso die diesbezüglichen Planungsarbeiten damals nicht sofort eingestellt wurden.

Analog verhält sich die Situation bei der Erteilung einer Konzession für eine neue Bahn. Das Bundesrecht fordert, dass bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe (z.B. Konzessionserteilung) für den Abbruch eines Denkmals von nationaler Bedeutung ein gleich oder höher wiegendes Interesse von nationaler Bedeutung geltend gemacht werden muss. Ein solches Interesse ist aber weit und breit nicht auszumachen.

Fazit: Nur der sofortige Übungsabbruch und die Instandstellung des Sesselliftes bringen dem Berg die Bahn zurück, landschaftsverträglich, wie seit 1950 bewiesen.

Eingriffe in BLN-Schutzobjekte

Voraussetzung: Erfüllung einer Bundesaufgabe

